

KOLPINGHAUS GRAZ

8010 Graz, Adolf-Kolping-Gasse 6
Tel: (0316) 829470-550, Fax: DW 560
E-Mail: office@kolping-graz.at
Internet: www.kolping-graz.at



Antrag um Aufnahme für BerufsschülerInnen

Berufsschulturnus von bis

Landesberufsschule Nr.: Klasse:

Familienname: Vorname: Geschlecht:

Geb-Dat.: SV-Nummer: Staatsbürgerschaft:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon: E-Mail:

Lehrberuf: Lehrjahr:

Lehrbetrieb:

Zimmerwunsch:

Name der Eltern:

Adresse (falls abweichend):

Telefon: E-Mail:

Wir verrechnen die Heimkosten direkt mit dem Bund. Falls eine Direktverrechnung mit dem Bund nicht möglich ist bzw. vom Lehrbetrieb nicht gewünscht wird, bitte die beiden folgenden Punkte ausfüllen.

Träger der Heimkosten:

Rechnungsadresse:

Alle Angaben sind wahrheitsgetreu. Ich bestätige die Heim- und Zahlungsordnung gelesen und verstanden zu haben, erkenne diese an und werde mich an die Vorgaben halten. Ich bin darüber informiert, dass die Aufnahme grundsätzlich für den gesamten oben genannten Zeitraum gilt. Weiters verpflichte ich mich jede Änderung dieser Angaben unverzüglich schriftlich zu melden. Ich bin darüber informiert, dass mit dem Einziehen in das Kolpinghaus Graz kein Mietverhältnis begründet wird.

Ihre Daten werden digital erfasst und für die Vertragserfüllung der Unterbringung und Betreuung in unserem Haus sowie für die Direktverrechnung mit dem Bund herangezogen. Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht.

Ich willige ein, dass das Kolpinghaus Graz meine für die Direktverrechnung mit dem Bund benötigte Daten, darunter insbesondere auch meine Sozialversicherungsnummer verarbeiten und an den Bund bzw. die Stellen, die den Kostenersatz mit dem Bund abwickeln, übermitteln darf.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers

.....
Träger der Heimkosten
(firmenmäßige Zeichnung)

Allgemeine Vertragsbestimmungen für BerufsschülerInnen

ZAHLUNGSORDNUNG SCHULJAHR 2018/2019

1. Reservierungsgebühr:

Der (die) sich um einen Heimplatz bewerbende BerufsschülerIn hat mit Erhalt der Zusicherung der Aufnahme eine **Anzahlung von € 100,00** zu leisten.

Die Anzahlung in der Höhe von € 100,00 wird beim Eintritt als **Kaution** gerechnet, verfällt jedoch zugunsten der Kolpingsfamilie, wenn der Eintritt nicht erfolgt. Bei nicht fristgerechter Einzahlung verliert die Zusage ihre Wirksamkeit, so dass die Heimleitung ohne weitere Erklärung berechtigt ist, unter Ausschluss von Ansprüchen aus welchem Titel immer, über den Heimplatz neu zu verfügen.

Die Kaution dient zweckgebunden der Besicherung von Forderungen für Schäden am Inventar, bzw. Schlüsselersatz.

Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Beendigung des Vertragsverhältnisses und ordnungsgemäßer Abmeldung und Räumung des Heimplatzes rückerstattet. Eine Verzinsung der Kaution erfolgt nicht!

Wer mutwillig oder fahrlässig an Haus oder Inventar einen Schaden anrichtet muss dafür gesondert aufkommen, wenn der Kautionsbetrag für die Deckung der Kosten nicht ausreicht.

2. Heimgebühr:

Die Heimkosten werden direkt mit dem Bund verrechnet. Sollte eine Direktverrechnung mit dem Bund nicht möglich oder vom Lehrbetrieb nicht gewünscht sein, ist der entsprechende Bereich am Anmeldeformular auszufüllen und die Kostenübernahme durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Zwei- und Dreibettzimmer mit Etagedusche:

€ 942,00 für 9 1/3 Wochen, € 599,00 für 6 Wochen, € 471,00 für 4 2/3 Wochen

Einbettzimmer mit Etagedusche:

€ 1.194,00 für 9 1/3 Wochen, € 757,00 für 6 Wochen, € 597,00 für 4 2/3 Wochen

Komforteinzelzimmer:

€ 1.343,00 für 9 1/3 Wochen, € 852,00 für 6 Wochen, € 672,00 für 4 2/3 Wochen

Studio:

€ 1.458,00 für 9 1/3 Wochen, € 925,00 für 6 Wochen, € 729,00 für 4 2/3 Wochen

Bei Fristversäumnis wird eine Mahngebühr von € 4,00 pro Mahnung verrechnet.

Studios werden nur an volljährige BewerberInnen vergeben.

3. Vorzeitiger Austritt

Da eine einseitige Vertragsauflösung durch die Berufsschülerin/den Berufsschüler während des Berufsschulturnus nicht vorgesehen ist, stellt die Aufgabe des Heimplatzes während dieser Zeit grundsätzlich eine Vertragsverletzung dar, die die Heimleitung berechtigt, die vollen Heimkosten für den Turnus einzuheben.

Dies gilt auch für den Fall, dass die Berufsschülerin/der Berufsschüler wegen grober Verstöße gegen die Heim- und Zahlungsordnung aus dem Heim entlassen wird.

Jede Berufsschülerin/jeder Berufsschüler, der gesetzliche Vertreter bzw. die Firma erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift die Heim- und Zahlungsordnung einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben und vereinbart mit der Kolpingsfamilie Graz hinsichtlich aller Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz.

HAUSORDNUNG FÜR BERUFSSCHÜLER/INNEN

Damit das Zusammenleben im Kolpinghaus funktioniert, muss ein gewisses Maß an Ordnung eingehalten werden. Daher ersuchen wir dich, die folgenden Regeln einzuhalten. Damit leistet du einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft!

Allgemeines:

Damit du dich im Kolpinghaus auch wohl fühlst, kannst du im Zimmer Poster bzw. Bilder aufhängen. Die Möbel und die Zimmertür dürfen jedoch **niemals** mit Bildern, Postern etc. beklebt werden. Wichtig ist, dass du die Wände nicht verschmutzt und keine Nägel in die Wand bzw. in die Möbel einschlägst. Kasten, Bett und Schreibtisch dürfen nicht umgestellt werden!

Für verursachte Schäden (dazu zählen auch Verschmutzungen der Wand durch Rückstände von Klebestreifen) musst du selbst aufkommen.

Du musst beachten, dass das Heim für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum keine Haftung übernimmt. Deshalb ist es am besten, du schließt dein Zimmer immer ab, wenn du es verlässt.

Ein- & Austritt:

Der Eintritt ins Kolpinghaus ist nur zu bestimmten Zeiten möglich, die dir in der Zusage mitgeteilt werden.

Am Tag des Auszuges ist der Heimplatz **bis spätestens 9⁰⁰ Uhr** zu räumen und das Zimmer von einem Betreuer kontrollieren zu lassen. Der Kasten und der Schreibtisch dürfen nicht versperrt werden, die Schlüssel sind im Büro abzugeben. Danach wird dir die Kautions zurückgezahlt, wobei eventuell vorhandene Beschädigungen von der Kautions abgezogen werden.

Aufstehen in der Früh:

In der Früh wirst du nicht geweckt! Du musst jedoch bis 09⁰⁰ Uhr aufgestanden sein und dein Zimmer aufgeräumt haben.

Solltest du krank sein und somit nicht in die Schule gehen können, musst du dies unverzüglich melden, damit alles Nötige veranlasst werden kann.

Betreuung im Haus:

Solange du im Kolpinghaus lebst, wird ein(e) BetreuerIn für dich zuständig sein, der/die dir für schulische Belange, den Freizeitbereich (Ausgang am Abend usw.) und natürlich auch als AnsprechpartnerIn für Persönliches zur Verfügung steht.

Ausgangsregelung:

Mit Bezug des Zimmers wird dir ein Schlüssel ausgehändigt, der sowohl dein Zimmer als auch die Haustüre sperrt, du musst dich jedoch an **bestimmte Ausgangszeiten** halten!

<u>Diese lauten:</u>	jünger als 18 Jahre:	bis 22 ⁰⁰
	ab 18 Jahre	bis 24 ⁰⁰

Solltest du abends einmal länger als gewöhnlich erlaubt ausbleiben wollen, ist dies nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Zeiten, sowie in Absprache mit deinem(r) BetreuerIn möglich. Deine Rückkehr ist **IMMER & AUSNAHMSLOS** dem diensthabenden Betreuer zu melden!

Allgemeine Nachtruhe:

Die Nachtruhe im Haus beginnt mit 22⁰⁰ Uhr. Jede(r) begibt sich auf sein Zimmer und hat sich leise zu verhalten! Radios, Handys und dergleichen sind auszuschalten!

Besucherregelung:

Du kannst bis 21⁰⁰ Uhr in den ebenerdigen Räumen des Heimes Besuch empfangen, deine Eltern darfst du selbstverständlich auch mit in dein Zimmer nehmen!

Sobald du 18 Jahre bist kannst du von 9⁰⁰ bis 22⁰⁰ Uhr Besuche mit aufs Zimmer nehmen.

Es ist jedoch nicht gestattet, jemanden bei sich übernachten bzw. wohnen zu lassen!

Computer & Fernsehen:

Alle Zimmer sind standardmäßig mit Anschlüssen für Breitband-Internet und digitales Fernsehen (DVB-T) mit ca. 70 Fernsehkanälen ausgestattet. Darüber hinaus haben wir in unserem Haus **flächendeckendes WLAN**. Die Internetnutzung ist kostenlos.

Wir sind Teilnehmer am Virtuellen Campus Graz, daher gibt es für alle Internetnutzer ein bis zu 100 MBit/s schnelles Internet mit einem monatlichen Transferlimit.

Berufsschüler unter 18 Jahren dürfen einen Fernseher nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Betreuer ins Zimmer stellen.

Essen im Haus:

ZEITEN:	MO-FR	SA
Frühstücksbuffet:	06 ⁰⁰ -09 ⁰⁰	06 ⁰⁰ -09 ⁰⁰
Mittagessen:	11 ³⁰ -14 ⁴⁵	11 ³⁰ -13 ⁰⁰
Abendessen:	16 ³⁰ -18 ⁴⁵	- - -

Das Essen ist im Speisesaal zu den angegebenen Zeiten einzunehmen. Dauert die Schule so lange, dass du das Mittagessen versäumst, kannst du dir in der Früh am Buffet eine Jause richten. **Geschirr darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden!**

Rauchen:

In allen Räumlichkeiten des Kolpinghauses herrscht absolutes Rauchverbot!

Unter 16-jährigen ist es außerdem untersagt im Innenhof oder vor dem Haus zu rauchen.

Alkohol:

Für unter 16 jährige gilt laut Jugendschutzgesetz striktes Alkoholverbot!

In den Zimmern ist der **Besitz und Konsum** von Alkohol **allen BerufsschülerInnen** ausnahmslos untersagt!

Brandmelder:

In jedem Raum sind Brandmelder angebracht. Alle Geräte, bei denen es zu einer Dampfungwicklung kommt (z.B. Föhn, Haarglätter, Lockenstab, Kaffeemaschine, Wasserkocher) können einen Alarm auslösen und sind daher mit Vorsicht zu verwenden.

Wunderkerzen, Räucherstäbchen, Kerzen etc. können durch ihre Rauchentwicklung einen Alarm auslösen und sind aus diesem Grund nicht gestattet.

Da auch der Sprühnebel von Sprays einen Alarm auslösen kann ist die Verwendung von Sprays in den Zimmern nicht gestattet. Haarsprays und Deosprays können in den Sanitärräumen verwendet werden, Farb- und Lacksprays sind im Kolpinghaus generell nicht gestattet.

Wird ein Alarm ausgelöst, gibt es keine Möglichkeit mehr das Anrücken der Feuerwehr zu verhindern. Die Einsatzkosten werden derjenigen Person in Rechnung gestellt, dessen Brandmelder im Zimmer den Alarm ausgelöst hat.

Wochenende & Ferien:

An den Wochenenden solltest du nach Hause fahren. Musst du aber für eine Prüfung lernen oder ist eine wöchentliche Heimfahrt wegen der großen Entfernung nicht zumutbar, so ist auch ein Verbleib im Kolpinghaus ohne Probleme möglich.

Zu den Weihnachts-, Semester- und Osterferien musst du jedoch nach Hause fahren.

Haustiere:

Das Halten von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

Meldezettel:

Wenn du volljährig bist, musst du spätestens drei Tage nach Bezug des Zimmers einen Meldezettel ausfüllen und dich beim Bezirksamt anmelden. Den Meldezettel bekommst du im Büro oder an der Rezeption.

Räumlichkeiten im Haus:

Aufenthaltsraum (ebenerdig):

...damit für die Unterhaltung und für den Kontakt zu den anderen Bewohnern gesorgt ist.

Hauskapelle – Meditationsraum:

Die Kapelle befindet sich im 5. Stock und ist immer zugänglich.

Fitnessraum, Gymnastikraum & Kraftkammer:

... damit sportliche Aktivitäten (Fußball, Tischtennis usw.) nicht zu kurz kommen.

Bewohnerküche:

... damit du dir an den Wochenenden selbst etwas kochen kannst. Die Küche ist mit einem E-Herd samt Backrohr und einem Mikrowellenherd ausgestattet. Das Geschirr musst du allerdings selbst mitbringen.

Waschküche:

Ausgestattet ist sie mit zwei Waschmaschinen, zwei Wäschetrocknern, einem Bügelbrett und einem Bügeleisen. Waschmarken gibt es im Büro zu kaufen.

Musikzimmer:

Falls du üben möchtest, bitten wir dich, in eines der beiden Musikzimmer zu gehen.

Was sonst noch wichtig ist:

Bettzeug (Decke und Polster) sowie Bettwäsche sind selbst mitzubringen. Die Zimmer werden vom Reinigungspersonal einmal pro Woche gereinigt, für die Ordnung in deinem Zimmer insbesondere für das Freihalten des Bodens und das regelmäßige Wechseln der Bettwäsche bist du jedoch selbst verantwortlich!

Das Haarfärben ist in den Zimmern strengstens untersagt.

Verstoß gegen die Hausordnung:

Wenn es dir nicht gelingt, dich an die Hausregeln zu halten, kann dir der Geschäftsführer oder die Pädagogische Leiterin den Vertrag fristlos kündigen!

Schlußbestimmungen:

Änderungen der Haus- und Zahlungsordnung sind vorbehalten.

Die jeweils gültige Fassung der Haus- und Zahlungsordnung ist unter

<http://www.kolping-graz.at/index.php/anmeldung-application/anmeldung1> veröffentlicht.